

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herr  
Günter Kovacs  
Präsident des Bundesrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.254.994

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4095/J-BR/2023

Wien, am 31. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. März 2023 unter der Nr. **4095/J-BR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lebensmittelverschwendungen – Quo vadis?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- 1. *Im Abfallvermeidungsprogramm 2023 werden im Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar“ Maßnahmen aufgelistet um die vermeidbaren Lebensmittelabfälle zu reduzieren. In Tabelle 36 wird die Maßnahme „Überprüfung und geg. Anpassung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen zur Gewährleistung einer rechtssicheren Weitergabe von genügsaftlichen Lebensmittel durch lebensmittelunternehmen“ unter anderem Ihrem Zuständigkeitsbereich zugeordnet.*
  - a. Welche konkreten Gesetzesentwürfe sind hierzu in Planung?*
  - b. Welche konkreten Gespräche wurden diesbezüglich bereits geführt?*
  - c. Welche konkreten Schritte werden Sie setzen, um die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen zur Gewährleistung einer rechtssicheren Weitergabe von genügsaftlichen Lebensmittel durch lebensmittelunternehmen zu schaffen? Bis wann werden Sie diese Schritte umsetzen?*
- 2. *Die Rettung von genießbaren Lebensmitteln aus dem Müll ist in Österreich strafbar.*

*Sind aktuell Maßnahmen in Planung, um die Rettung von Lebensmitteln aus dem Müll zu legalisieren?*

- a. Wenn ja: Welche Maßnahmen und bis wann?*
- b. Wenn nein: Warum nicht?*
- *3. Welche Gespräche wurden mit anderen Ministerien betreffend der Legalisierung der Rettung von Lebensmitteln aus dem Müll geführt?*

Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Lebensmittelabfällen ressortieren federführend zur Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Daher wird grundsätzlich auf deren Beantwortung der thematisch gleichgelagerten Anfrage Nr. 4092/J-BR/2023 verwiesen.

Bislang hat sich kein Bedarf nach Anpassung der zivilrechtlichen Rahmenbedingungen für die Weitergabe genügsamer Lebensmittel durch Lebensmittelunternehmen gezeigt. Das Zivilrecht steht einer solchen Weitergabe nicht entgegen. Auch mittelbare Hindernisse durch das bestehende Haftungsregime sind dem Bundesministerium für Justiz nicht bekannt. Das Schadenersatzrecht knüpft nicht an starre Kriterien wie etwa die Mindesthaltbarkeit an, sondern ermöglicht eine einzelfallgerechte Beurteilung anhand der konkreten Umstände.

Das Bundesministerium für Justiz steht einer Evaluierung offen gegenüber und steht dem Bundesministerium für Klimaschutz, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie in allen Fragen im Zusammenhang mit der Verringerung und Vermeidung von Lebensmittelabfällen mit seiner zivil- und strafrechtlichen Expertise zur Verfügung.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.